

Anwendungsfragen zum Digitalen Berichtsheft für Ausbilder und Auszubildende

Fragestellung	Antwort
Wo finde ich das Digitale Berichtsheft?	Unter https://tksh-portfolio.de
Wie viele Berichte muss ich einreichen?	Die Anzahl der Berichte wurde zugunsten der Qualität der Berichte reduziert. Die Auszubildenden erhalten zwei Monate Zeit, um einen Bericht zu verfassen. 18 Berichte bei 3jähriger Ausbildung 12 Berichte bei 2jähriger Ausbildung
Wie lang müssen die Berichte sein?	Das ist abhängig vom Thema und vom Betrieb und dessen Erwartungen. Da Sie zwei Monate zum Verfassen Zeit haben, sollte sich mindestens eine Seite vorfinden.
Kann ich mir Themen für die Stacks aussuchen oder muss mein Betrieb mit Themen nennen?	Der Betrieb kann Themen vorgeben. Es dürfen aber auch eigene Schwerpunkte gelegt werden. Gehen Sie dazu in die Absprache untereinander. Die Tierärztekammer gibt Stacks vor. Die inhaltliche Ausführung ist dem Betrieb und dem Auszubildenden überlassen.
Ab wann kann ich Berichte für das digitale Berichtsheft verfassen?	Sobald die Tierärztekammer im System ein Profil für den Auszubildenden angelegt hat. Dafür wird eine Emailadresse benötigt. Über diese findet keinerlei Kommunikation statt. Sie dient der TÄK als Benutzername. Eine Übermittlung der Emailadresse mit Anmeldung des Auszubildenden wird empfohlen, um eine schnelle Profilerstellung zu ermöglichen.
Wenn ich einen Freigabelink erzeugt habe, wie bekommt mein Ausbilder diesen?	Ich muss diesen Link kopieren und dem Ausbilder per Mail oder einem anderen Kommunikationsweg zukommen lassen. Dem Ausbilder wird der Freigabelink nicht automatisch angezeigt oder weitergeleitet. Es gibt zu diesem Thema auch ein Kurzvideo auf der Seite der Tierärztekammer.
Wie erhalte ich die Zugangsdaten?	Die Zugänge werden von der Tierärztekammer erstellt und benannt. Sobald eine Emailadresse für die Auszubildende eingereicht wurde, wird der Zugang erstellt und per Post oder Mail vergeben. Das Passwort ist ein Standardpasswort und muss zu Beginn unter Persönlicher Daten geändert werden.

Kann ich meine Zugangsdaten ändern?	Jederzeit im Digitalen Berichtsheft unter Persönliche Daten. Dort lässt sich auch das Passwort ändern.
Meine E-Mailadresse ist falsch hinterlegt. Muss ich das ändern?	Nein, das ist nicht notwendig und aus technischen Gründen nicht möglich. Die Mailadresse gilt nur als Benutzername.
Wie bekomme ich ein neues Passwort, falls ich meins vergessen habe?	Bitte melden Sie sich bei der Tierärztekammer. Dort kann Ihnen ein neues Passwort gegeben werden.
Ich gebe die richtige URL für das Digitale Berichtsheft ein, bekomme aber immer eine Fehlermeldung. Was kann ich tun?	Manchmal befindet sich hinter der URL noch ein Zusatz (Beispiel: https://tksh-portfolio.de/Anmeldung), den Sie weglöschen können und dann gelangen Sie zurück zur Anmeldeseite.
Ich bekomme eine 404 Fehlermeldung bei der Anmeldung.	Ggf. haben Sie auch zu lange den Browser geöffnet und keine Aktionen durchgeführt, dann werden Sie automatisch ausgeloggt. Ggf. werden gerade Wartungsarbeiten durchgeführt und Sie können aktuell nicht am Digitalen Berichtsheft arbeiten.
Ist die Mitnahme des Digitalen Berichtshefts möglich, wenn ich den Betrieb gewechselt habe?	Selbstverständlich. Die Tierärztekammer erstellt eine neue Verlinkung von Betrieb und Auszubildenden. Das hat keinen Einfluss auf das Digitale Berichtsheft und die bisherigen Berichte. Unter Einstellungen muss der Auszubildende einen weiteren Lernort hinzufügen, damit in den Berichten der neue Betrieb hinterlegt werden kann.
Wie kann ich Auszubildende entfernen?	Das kann nur die Tierärztekammer tun. Wenn ein Auszubildender nicht mehr im Betrieb angestellt wird, dann benötigt die Tierärztekammer eine Rückmeldung, um die Verbindung aufzulösen. Der Auszubildende kann sein Digitales Berichtsheft eigenständig löschen. Sollte der Auszubildende dies nicht tun, behält sich die Tierärztekammer vor diesen Schritt nach einer angemessenen Zeit vorzunehmen.
Ich habe einen neuen Auszubildenden aus einer anderen Praxis aufgenommen. Wie komme ich an die bisherigen Daten?	Der Auszubildende führt sein bisheriges Digitales Berichtsheft weiter und muss einen weiteren Lernort hinzufügen. Zum Erstellen eines Lernortes befindet sich ein Kurzvideo auf der Homepage der Tierärztekammer. Der Betrieb muss nichts weiter tun. Die Tierärztekammer erstellt

	eine Verlinkung zwischen Betrieb und Auszubildenden.
Muss der Betrieb den Auszubildenden für das Digitale Berichtsheft freischalten?	Nein, eine Freischaltung erfolgt über die Tierärztekammer. Entsprechende Daten werden zu Beginn der Ausbildung versendet.
Darf ich KI-generierte Bilder im Digitalen Berichtsheft verwenden?	Nur unter Kenntlichmachung! Es geht hier um die Darstellung der praktischen Tätigkeit im Betrieb und dieser Ort sollte sich auch digital wiederfinden.
Darf ich eine KI zum Verfassen der Berichte nutzen?	Nein! Es geht um eine Eigenleistung von Ihnen als Auszubildende/n. Sie haben länger Zeit zum Erstellen der Berichte und sollten sich dahingehend gut organisieren.
Was ist beim Einreichen von Videos zu berücksichtigen?	Die Größe der Datei ist begrenzt. Zur Not müssen zwei kleine Videos hochgeladen werden. Diese Videos sind Eigenleistung und müssen den Auszubildenden in Aktion zeigen. Alle weiteren Personen müssen nach aktuellen Datenschutzrichtlinien aufgeklärt und ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben.
Muss ich alle meine Quellen angeben?	Ja. Dazu lässt sich ein Link über das entsprechende Feld in den Bericht einfügen.
Wie kann der Ausbilder die Berichte abspeichern?	Nachdem der Auszubildende seinen Bericht an den Betrieb übermittelt hat, erscheint auf dem Dashboard des Betriebes der Bericht mit dem Namen des Auszubildenden. Dort erscheint ein Download. Die Datei aus dem Download lässt sich extern speichern. Der Download bleibt aber auch nach dem Vergeben von grünem/roten Daumen erhalten.
Muss ich, falls der Auszubildende seine Mailadresse ändert, diese der Tierärztekammer geben?	Das ist notwendig, wenn über die Mailadresse eine Kommunikation zur ÜBA oder Einladung von Abschlussprüfungen erfolgt. Eine Weiterleitung ist damit empfehlenswert und notwendig.

Prüfung und Digitales Berichtsheft

Fragestellung	Antwort
Muss ich nach der Prüfungszulassung noch Berichte nachreichen?	Dieser Schritt ist nicht mehr notwendig. Zur Prüfungszulassung reichen Sie die erforderlichen 18 oder 12 Berichte ein.
Ich musste meine Ausbildungszeit verlängern. Muss ich noch Berichte nachreichen?	Je nach Verlängerung durch zu hohe Fehlzeiten ist das weitere Verfassen von Berichten notwendig. Diese werden dann als Gesamtportfolio bei der Tierärztekammer eingereicht. Beispiel: Sie gehen in die Winterprüfung statt in die Sommerprüfung, da Sie mehr als 90 oder 60 Tage während der Ausbildungszeit gefehlt haben, dann sind zur Meldung der Winterprüfung zwei weitere Berichte abzugeben. D.h. 20 Berichte bei der 3jährigen Ausbildung und 14 Berichte bei der zweijährigen Ausbildung.
Wann wird das Digitale Berichtsheft zur Prüfungszulassung eingereicht?	Dazu gibt es eine konkrete Aufforderung durch die Tierärztekammer, wenn die Meldeunterlagen versendet werden. Ein vorheriges Einreichen wird nicht berücksichtigt. In der Regel werden die Unterlagen zum Beginn des Jahres für die Sommerprüfung beim Betrieb angefordert. Für die Winterprüfung zur Mitte des jeweiligen Jahres.
Wer kann das Digitale Berichtsheft für die Prüfungszulassung einreichen?	Dieser Schritt ist ausschließlich dem ausbildenden Betrieb zugeordnet. Der Auszubildende erstellt ein Gesamtportfolio und sendet dieses an den Ausbilder. Der Ausbilder gibt das Portfolio mit dem grünen Daumen frei und erhält dann die Option an die Kammer zu senden. Der Status „offen“ ändert sich in „angenommen“, wenn das Portfolio durch den Prüfungsausschuss gesichtet und für angemessen befunden wurde. Mängel können ggf. noch für die Korrektur vorgesehen werden.
Muss ich einen Ausdruck des Digitalen Berichtsheft zur Prüfungszulassung einreichen oder zur praktischen Prüfung mitbringen?	Nein, das ist nicht mehr notwendig. Alle Unterlagen liegen dem Prüfungsausschuss in digitaler Form vor.

Datensicherung nach Beendigung der Ausbildung

Fragestellung	Antwort
Was muss ich tun, um nach erfolgreicher Beendigung meine Daten des Digitalen Berichtshefts zu sichern?	Es wäre sinnvoll eine selbstständige Sicherung vorzunehmen. Das Digitale Berichtsheft wird durch QR-Codes versehen, wenn Sie Mediendateien eingereicht haben. Diese Medien müssen auf externen Festplatten o.ä. gesichert werden, wenn auch eine spätere Verwendung vorgesehen ist.

Datenschutzfragen zum Digitalen Berichtsheft

Fragestellung	Antwort
Wo finde ich die Datenschutzerklärung?	Eine Datenschutzerklärung muss vor der ersten Nutzung zugestimmt werden. Sie erscheint nach der ersten Anmeldung im Digitalen Berichtsheft. Eine Verschriftlichung ist nicht weiter hinterlegt. In der Kurzanleitung zum ersten Login befindet sich ein Foto der Datenschutzerklärung.
Wo und wie werden die Daten des Digitalen Berichtshefts geschützt?	Sie befinden sich auf einem DGSVO-konformen Server von Strato und werden nach europäischem Recht gesichert.
Wo und wie lange werden die Daten des Digitalen Berichtshefts gespeichert?	Der Anbieter Strato stellt entsprechende Serverkapazitäten frei. Dort werden alle Medien und Berichte gespeichert, solange ein Ausbildungsverhältnis besteht. Sollte dieses enden, so werden die Daten nach der allgemeinen Verjährungsfrist von 3 Jahren gelöscht.
Kann ich das Digitale Berichtsheft in zwei Tabs öffnen?	Das ist aus Datenschutzgründen nicht möglich und auch nicht notwendig. Sollten Sie trotzdem zwei Tabs benötigen, so lässt sich ein weiterer Tab „in private“ öffnen.